

Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

Hinweis an das Landratsamt Starnberg:

Die Abstandsflächen sind hinsichtlich den mehrmaligen H Halbe zu überprüfen.

TOP 7

Vorlage-Nr. 2021/0236

~~Bauantrag für die Errichtung eines Anbaus an das bestehende Wohnhaus in Weßling, Am Seefeld 24; Fl.Nr. 120 Gemarkung Weßling~~

zurückgezogen

TOP 8

Vorlage-Nr. 2021/0237

Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses in Oberpfaffenhofen, Tulpenweg 13; Fl.Nr. 592/15 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Wohnhauses, das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 9

Vorlage-Nr. 2021/0238

Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in Weßling, Dellingerweg 11; Fl.Nr. 605, Gemarkung Weßling

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Zweifamilienhauses in Weßling, Dellinger Weg 11, Fl.Nr. 605, Gemarkung Weßling das gemeindliche Einvernehmen.

Hinweis an das Landratsamt Starnberg:

Die Gemeinde sieht die Geländeänderung kritisch und bittet um nochmalige Überprüfung des geplanten Geländeverlaufs.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

TOP 10

Vorlage-Nr. 2021/0239

Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 28; Fl.Nr. 770 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zu dem Grundstück in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 28, Fl.Nr. 770, Gemarkung Oberpfaffenhofen zu den Fragen 1 bis 6 das gemeindliche Einvernehmen nicht.

Zu den Fragen 7 bis 12 wird das gemeindliche Einvernehmen erklärt.

Die Stellplatzsituation bei der Variante 2 wird jedoch seitens der Gemeinde kritisch gesehen.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 11

Vorlage-Nr. 2021/0194

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Dreispänners mit Garagen in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 11, 11A, 13; Fl.Nr. 33/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreispänners in Oberpfaffenhofen, Argelsrieder Straße 11, 11 A und 13, Fl.Nr. 33/2, Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 0 : 10

Hinweis an den Antragsteller:

Ein durchgehendes Satteldach, Veränderung der Stellplatzsituation und Verschiebung des Gebäudes Richtung Straße, schaffen Möglichkeiten für ein gemeindliches Einvernehmen.

TOP 12

Vorlage-Nr. 2021/0241

Bauantrag für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit zwei Stellplätzen (Tektur) in Hochstadt, Neuhochstadter Straße 14; Fl.Nr. 437/2 Gemarkung Hochstadt

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag (Tektur) für die Errichtung eines

Einfamilienhauses auf dem Grundstück mit der Fl.Nr. 437/2, Gemarkung Hochstadt, Neuhochstadter Straße 14 das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 13

Vorlage-Nr. 2021/0242

Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Wohnhauses in Oberpfaffenhofen, Rosenstraße 4; Fl.Nrn. 620 und 620/2 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu dem Antrag auf Vorbescheid in Oberpfaffenhofen, Rosenstraße 4, Fl.Nrn. 620/2 und 620, Gemarkung Oberpfaffenhofen.

Das Vorhaben entspricht wegen Errichtung einer Haushälfte nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Rosenstraße Süd 1. Änderung“.

Die erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB wird befürwortet, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und das Festhalten an der Festsetzung zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

TOP 14

Vorlage-Nr. 2021/0243

Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses (5 WE) mit Garage und Nebengebäude in Oberpfaffenhofen, Gautinger Straße 90; Fl.Nr. 74 Gemarkung Oberpfaffenhofen

Beschluss:

Der Grundstücks- und Bauausschuss erteilt dem Bauantrag für die Errichtung eines Mehrfamilienhauses in Oberpfaffenhofen, Gautinger Straße 90, Fl.Nr. 74 Gemarkung Oberpfaffenhofen das gemeindliche Einvernehmen.

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebungsbebauung ein.

Für die Überschreitung der Breite der Gauben von 1,80 m anstatt 1,50 m, wird gemäß § 11 der gemeindlichen Bausatzung eine Befreiung befürwortet. Für diese Breite gilt eine Regelbefreiung.

Abstimmungsergebnis: 10 : 0